



Finanzämter

- je zehn Abdrucke -

Steuerakademie Niedersachsen

Bad Eilsen - sechs Abdrucke -

Bearbeitet von  
Herrn Fokken

ZiNr.  
218

**nachrichtlich:**

Niedersächsisches Finanzministerium

Hannover - fünf Abdrucke -

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwortangeben)

Durchwahl (0441) 92 14 -

Oldenburg

S 7104 - 141 - St 172

268

13. März 2012

### **Umsatzsteuerliche Behandlung der Marktprämie nach § 33g des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG)**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2012 ist in § 33g EEG die sog. Marktprämie eingeführt worden. Die Marktprämie zahlt der Netzbetreiber an Betreiber von Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien, die anstelle des EEG-Vergütungsmodells die Direktvermarktung ihres Stroms an der Strombörse wählen. An der Strombörse erhalten die Anlagenbetreiber den regulären Marktpreis, der unterhalb des Vergütungsanspruchs nach dem EEG liegt. Die Differenz zwischen der EEG-Abnahmevergütung und dem durchschnittlichen monatlichen Marktpreis an der Strombörse gleicht die Marktprämie aus. Die tatsächliche Menge des direkt vermarkteten Stroms wird über Zählerstände festgestellt.

Die umsatzsteuerliche Behandlung der Marktprämie wird voraussichtlich zwischen den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder erörtert werden. Bis auf Weiteres bitte ich folgende Auffassung zu vertreten:

Die Marktprämie ist Entgelt von dritter Seite für die Stromlieferung des Anlagenbetreibers an den Abnehmer. Strom, der nicht aus erneuerbaren Energien erzeugt wird, ist in der Herstellung wesentlich kostengünstiger und kann demzufolge zu einem Preis veräußert werden, der weit unter dem Preis liegt, den der Anlagenbetreiber für Strom aus erneuerbaren Energien verlangen müsste. Die Marktprämie soll es den Stromkäufern ermöglichen, den aus erneuerbaren Energien erzeugten Strom zu dem Preis zu erwerben, der für herkömmlichen Strom zu zahlen ist. Dies wird er-

- 2 -

Dienstgebäude  
Am Festungsgraben 1  
26135 Oldenburg

Telefon  
(0441) 92 14 - 0  
Telefax  
(0441) 1 70 12

Überweisung an OFD Niedersachsen

Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00) Konto 19 00 15 39 84

E-Mail: [Poststelle@ofd-st.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@ofd-st.niedersachsen.de)



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot  
Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)

Internet: [www.ofd.niedersachsen.de](http://www.ofd.niedersachsen.de)

reicht, indem der Strom aus erneuerbaren Energien an der Börse zu demselben Preis gehandelt wird wie herkömmlicher Strom und der Netzbetreiber durch die Zahlung der Marktprämie die Differenz zur EEG-Vergütung ausgleicht.

Es liegt eine unmittelbare Verbindung zwischen der Marktprämie und der Leistung des Anlagenbetreibers vor, da die Zahlung objektiv gesehen die Stromlieferung zu einem niedrigeren Preis als dem ermöglicht, den der Anlagenbetreiber ohne die Prämie verlangen müsste. Der Anlagenbetreiber erhält die Prämie für die Ausführung eines bestimmten Umsatzes und er hat ein Recht auf Auszahlung der Prämie, sobald er diesen Umsatz ausführt. Die Prämie ergänzt die Entgeltzahlung des Stromabnehmers und kommt ihm zugute, da er den aus erneuerbaren Energien erzeugten Strom zum allgemeinen Marktpreis erwerben kann.

Geese

Beglaubigt